



Psychotherapie | Informationen Oktober 2003 | 10

1



Aktuell für Sie:

Modernisierungsgesetz - GMG . 1. Überblick

Seit Montag, dem 08.09.03 liegt sie auf dem Tisch, die Endfassung des Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur "Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG) " In den Medien des DPTV werden wir in den nächsten Tagen und Wochen dieses über 400 Seiten dicke Gesetzeswerk ausführlich besprechen und seine Auswirkungen auf unsere psychotherapeutische Arbeit aufzeigen

Kurzüberblick:

1) Einführung einer **Praxisgebühr** § 28 (4)

Mit dem ersten Quartal 2004 wird eine Praxisgebühr bei allen ambulant tätigen Leistungserbringern eingeführt - also auch bei den Psychotherapeuten. Bei ärztlicher, psychotherapeutischer und zahnärztlicher Behandlung beträgt die Zuzahlung 10 Euro je Quartal und Behandlungsfall. Erfolgt die Behandlung auf Überweisung, entfällt die Zuzahlung. Die Praxisgebühr ist bei der 1. Sitzung im Quartal zu erheben und wird mit der Honorarvergütung für das laufende Quartal verrechnet. § 43b (2). Über die technische Durchführung ist noch nichts bekannt. Fest steht nur, dass die Gebühr in der Praxis eingezogen werden muss und dass dann wohl eine Meldung bei der Quartalsabrechnung gegenüber der KV zu erfolgen hat, damit die Verrechnung erfolgen kann.

2) "**Patientenquittung**" § 305 (2)

Patienten können nach Ablauf eines Quartals eine Aufstellung der abgerechneten Psychotherapieleistungen vom Therapeuten verlangen. Diesem Verlangen ist stattzugeben. Für die Ausstellung dieser Quittung hat der Patient eine Pauschale von 1,00 Euro plus Porto dem Behandler zu erstatten. Wie diese "Patientenquittung" auszusehen hat, bleibt den Ausführungsbestimmungen der KVen überlassen.

3) **Fortbildungsverpflichtung** § 95 d

Ab dem Jahr 2004 wird von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten der Nachweis einer absolvierten und zertifizierten Fortbildung in einem 5-Jahreszeitraum

verlangt. Psychotherapeuten und Vertragsärzte die am 30. Juni 2004 bereits zugelassen sind, haben den Nachweis nach erstmals bis zum 30. Juni 2009 zu erbringen. Der Nachweis über die Fortbildung kann durch Fortbildungszertifikate der Kammern der Ärzte, der Zahnärzte sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichen-psychotherapeuten erbracht werden. Die Zertifizierung wird in der Regel von den Psychotherapeutenkammern der Länder vorgenommen, die maßgeblichen Rahmenbestimmungen (Umfang, Inhalte, Anforderungen an die in der Fortbildung tätigen DozentInnen etc.) sind von der Bundespsychotherapeutenkammer festzulegen. Die KVen sind verpflichtet, die kammerzertifizierten Fortbildungen anzuerkennen.

4) Umstellung der Vergütung auf

Regelleistungsvolumina § 85a

Bis zum 1.01.2007 soll die Honorarvergütung auf "Regelleistungsvolumina" mit festen Preisen umgestellt werden. Ein "Regelleistungsvolumen" bedeutet, dass bis zur quartalsweise festgesetzten Leistungsmenge die erbrachten Leistungen durch einen Festbetrag vergütet werden. Leistungen, die über die festgelegte Menge hinausgehen, werden dann nur noch zu stark herabgesetzten "Preisen" vergütet. Welche Vergütung "unter dem Strich" für die Psychotherapeuten bei dieser Umstellung herauskommen wird, kann derzeit noch nicht zuverlässig vorhergesagt werden.

5) Verschärfte **Abrechnungsüberprüfungen** § 81a

Die Krankenkassen werden in Zukunft die Abrechnungen der Leistungserbringer direkt überprüfen können. Weiter sind verschärfte Prozeduren zur Abrechnungsüberprüfung vorgesehen und spezielle "Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen." Welcher bürokratische Mehraufwand damit verbunden sein wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. Durch die obligatorische elektronische Quartalsabrechnung (§ 295 <4>) werden jedenfalls die technischen Voraussetzungen vorhanden sein, diesen Verwaltungsmehraufwand realisieren zu können. Durch die in der Regel zeitgebundenen Psychotherapieleistungen wird es jedenfalls sehr einfach sein, "auffällige Leistungsprofile" (i.e. vom



Psychotherapie | Informationen Oktober 2003 | 10

2

Gruppendurchschnitt abweichende Tages-Wochen-Monats-Quartalsabrechnungen) zu ermitteln.

6) **Organisationsreform** der KVen / Zusammenlegung kleinerer KVen

Der Anteil der Vertreter der Psychotherapeuten in den Vertreterversammlungen bleibt in allen KVen unabhängig von ihrem tatsächlichen Anteil an der Zahl der Vertragsbehandler weiterhin auf maximal 10 % beschränkt. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird voraussichtlich 60 Mitglieder haben. Die Repräsentanz der Psychotherapeuten in der VV der KBV ist gesetzlich nicht vorgegeben, sondern bleibt der neuen KBV-Satzung vorbehalten.

7) Gemeinsamer **Bundesausschuss** Ärzte - Krankenkassen / Beratende Fachausschüsse
Die bisher getrennten Bundesausschüsse für die stationäre und ambulante Versorgung sowie für die Zahnärzte werden in einen "Gemeinsamen Bundesausschuss" zusammengefasst. Die besondere Zusammensetzung des Bundesausschusses für Fragen der psychotherapeutischen Versorgung (Psychotherapie-Richtlinien) bleibt erhalten (paritätische Zusammensetzung 5 Ärzte - 5 Psychotherapeuten), die Vertreterinnen und Vertreter werden vom Vorstand der KBV entsandt. Die Beratenden Fachausschüsse Psychotherapie bei den KVen und der KBV bleiben ebenfalls in der bisherigen Form (paritätische Besetzung mit Ärzten und Psychotherapeuten) erhalten.

8) Ausschluss der Psychotherapeuten vom **elektronischen Datenverkehr** der Zukunft
Ab dem Jahr 2006 soll eine "elektronische Gesundheitskarte" für die GKV-Versicherten eingeführt werden, auf der u. a. Diagnosen und sonstige ärztliche Befunde gespeichert werden können. Mit einer sog. Health-Professional-Card werden Ärzte, Zahnärzte und Apotheker darauf Zugriff haben können. Psychotherapeuten sind davon ausgeschlossen

Autor: Detlev Kommer



Zitat des Monats:

Das Leben ist der **Übergang** zwischen Geburt und Tod.

Sogyal Rinpoche



Aktivitäten:

Paartraining: jetzt als Optionsangebot: Sie melden sich an und wir teilen Ihnen mit, sobald genügend Anmeldungen zusammengekommen sind.

Erziehungstraining | Elterntraining: verschiedene Termine stehen zur Auswahl in Goslar und Hannover: bitte fragen Sie nach.



Symptome begreifen:

Diese Rubrik wird im nächsten Info wieder bestückt, da wir diesmal den Platz für die aktuelle Gesundheitspolitik Information brauchten und dachten, das interessiert Sie mehr.



Literaturtipps:

Rosenblatt, Roger (2002) 58 Perlen der Weisheit, dtv:Hamburg

© Dipl.-Psych. Wolff Henschen 2003